№ 35. 1826.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 3. Mai.

Inland.

Berlin den 28. April. Der bisherige Landgerichtsrath Springer zu Bromberg ist zum Justiz Commissarius bei dem Landgericht zu Krotoschin und Notarius publicus im Bezirk desselben bestellt worden.

Der Königl. Französische Marschall und außerordentliche Gesandte am Kaiserl. Russischen Hofe, Herzog von Ragusa, ist von Paris, und der Kaiserl. Russische General-Major Albrecht von Warschau hier angekommen.

Der Königl. Französische General-Major, im Gefolge des Herzogs von Ragusa, Vicomte Talon, ist von Paris hier angekommen.

Se. Durchl. der Prinz George zu Hessen-Cassel ist nach Düsseldorf, und der Königl. Baiersche Kämmerer, Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Luxburg, nach Dresden von hier abgegangen.

Der Königl. Französ. General-Major, im Gefolge des Herzogs von Ragusa, Graf von Broglio, ist von Paris kommend hier durch nach Riga, der Königl. Französ. Kabinetskourier Teisset, von Paris kommend hier durch nach St. Petersburg, und der Königl. Großbritannische Kabinetskourier Moore, von St. Petersburg kommend, hier durch nach London gegangen.

Am 23. d. M. verlor der Staat durch den Tod des ersten Direktors der hiesigen Hauptbank, Hrn. Johann George Reichert, einen sehr verdienstvollen Beamten.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 18. April. Am 26. März (Oster-Sonntag) empfing Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen das heilige Abendmahl öffentlich mit der Gemeinde der evangelischen St. Annenkirche. Der Seelsorger derselben, Herr Pastor und Ritter F. Rheinbott, hat von Sr. Königl. Hoheit als Merkmal hohen Wohlwollens, eine kostbare emaillirte goldene Tabatiere erhalten.

Odessa den 8. April. Einem Gerüchte zufolge soll unser Monarch, in seiner Erklärung an die Pforte, dem Divan einen Termin von fünf Wochen gesetzt haben, während welcher Zeit die Fürstenthümer Moldau und Wallachei geräumt, und ihnen ihre traktatenmäßigen Privilegien zurückgegeben werden

müßten. Im Weigerungsfalle, heißt es ferner, sei Hr. v. Minciaky angewiesen, Konstantinopel zu verlassen. Von der Griechischen Sache, die mit den Differenzen zwischen Rußland und der Pforte nichts gemein hat, heißt es, was wir jedoch nicht verbürgen mögen, daß sie getrennt von den Russischen Angelegenheiten bleibe, um eine gemeinschaftliche Europäische zu werden. Die Russischen Unterhandlungen würden demnach wieder die Gestalt gewinnen, die sie zur Zeit der Abreise des Hrn. v. Stroganoff hatten. Es steht zu erwarten, daß die Pforte den vereinten Bemühungen der Botschafter Oestreichs und Englands nachgeben, und Rußlands gerechtem Ansinnen willfahren werde. Auch zu Konstantinopel scheint die allgemeine Meinung sich zu dieser Ansicht hinzuneigen.

Königreich Polen.

Warschau den 27. April. Der Sachsen-Weimarsche General, Graf Egloffstein, ist, auf seiner Rückreise von Petersburg, hier angekommen.

In Kalisch ist ein 115jähriger Israelit, Namens Michael Leiser, gestorben. Am 22. März kam er von Opatowko, seinem über eine Meile von Kalisch entlegenen Aufenthaltsorte, nach der letztern Stadt zu Fuß, ohne den ganzen Tag wegen der an demselben beobachteten Fast, etwas zu genießen, und wohnte denselben Abend dort dem Gottesdienste bei. Wahrscheinlich in Folge der strengen Fast und der Reisebeschwerden wurde er noch denselben Abend vom Schlage gerührt, und am 26. März beschloß er sein Leben.

Deutschland.

Dresden den 25. April. In der Nacht zum 22. April starb in Dresden am Schlagflusse der Conferenz Minister und wirkliche Geheime Rath, auch Großkreuz des Königl. Sächsischen Civil-Verdienstordens, und Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annenordens 1ster Klasse, Hans Ernst von Globig, nachdem er fast 50 Jahre hindurch dem Staat gedient hatte.

München den 21. April. Am 18. hat Se. Majestät in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Otto dem ersten großen Versuche mit den im Königl. Garten von Nymphenburg angelegten Eisenbahnen beigewohnt, und dem Erfinder der verbesserten Vorrichtung, dem Ober-Bergrathe von Baader, Ihre Zufriedenheit in den gnädigsten Ausdrücken bezeugt.

Konstanz den 16. April. Das bischöflich Konstanzische Generalvikariat hat folgendes Ordinariatscirkular, die Bilder in den Kirchen betreffend, erlassen: „Vorlängst haben die schönen Künste unserer heiligen Religion gehuldigt, und mit Wohlgefallen hat sie das Anerbieten ihrer Dienste aufgenommen. Denn, obgleich die Göttliche selbst keines äußeren Schmuckes bedarf, so sind doch die Werke der schönen Künste sehr geeignet, die Aufmerksamkeit der Menschen auf die heiligen Geschichten und Lehren der Religion hinzuziehen, und sie den Gemüthern tiefer einzuprägen. Sie sind selbst eine besonders wirksame Art des Unterrichts und der Erbauung, und der Eindruck der Predigt des göttlichen Wortes wird durch sie nicht wenig verstärkt. Wegen des möglichen Mißbrauches hat indessen die Religion durch den Mund der Kirche zu verschiedenen Zeiten erklärt, unter welchen Bedingungen sie die Huldigung der Künste sich gefallen lasse. Sie will nemlich, daß nur solche Bilder das Heiligthum verzieren, welche das Heilige, die Offenbarungen Gottes, die Thaten des Erlösers, seiner Jünger und ihrer Nachfolger mit Wahrheit und Würde darstellen, und dadurch das religiöse Leben erbaulich anregen und das Gemüth zum Unsichtbaren erheben. Alles, was die Ehrbarkeit verletzt, was die Erzählungen des Evangeliums verunstaltet, was Anstoß geben, was falsche oder schiefe Vorstellungen von göttlichen Dingen veranlassen, was den Aberglauben nähren kann, will die Kirche von ihren Bildern entfernt wissen. Die früheren Anordnungen hierüber hat der Kirchenrath von Trient mit besonderem Nachdrucke erneuert. Um nun diesen Anordnungen die gebührende Befolgung zu verschaffen, finden wir nöthig, allen HH. Seelsorgern nachstehende Anweisung zu geben: 1) Sofern sich in ihren Kirchen oder Kapellen solche Bilder oder Statuen befänden, die in einer oder der anderen Hinsicht unanständig sind, oder den erhabenen Vorstellungen unserer heiligen Religion zuwiderlaufen, hat der betreffende Seelsorger uns davon durch das Dekanat die umständliche Anzeige zu machen, damit im Einverständnisse mit der Staatsbehörde der Gegenstand des Anstoßes auf die angemessenste Weise beseitigt werden könne. 2) Bevor in Zukunft irgend ein Bild, Gemälde, Schnitzwerk oder eine Statue für irgend eine Kirche bestellt oder angekauft werden wird, soll darüber mit genauer Beschreibung des Bildes dem bischöflichen Ordinariat berichtet werden, damit es seine Zulässigkeit beurtheilen könne. 3) So oft der Bau einer neuen Kirche oder die Errichtung neuer Altäre beschlossen wird, sind a) die Entwürfe der

Bilder, welche auf den Altären angebracht werden sollen, an das bischöfliche Ordinariat einzusenden, und b) ist der Künstler namhaft zu machen, dem die Verfertigung übertragen werden soll, damit wir durch Rücksprache mit der Staatsbehörde gehörig Fürsorge treffen können, um allem Unanständigen zu begegnen. Den Dekanaten wird es zur Pflicht gemacht, stets alle Wachsamkeit über die genaue Beobachtung der gegenwärtigen Anordnung anzuwenden, damit auch durch die Bilder in den Kirchen überall Gott verherrlicht, und die wahre Andacht im Geist und in der Wahrheit befördert werde.

Oestreichische Staaten.

Wien den 22. April. Nach Berichten aus Corfu vom 3. April hatte man dort seit dem 20. März, vermuthlich wegen der anhaltenden Nordwinde, keine Nachrichten von dem Schicksale Missolunghi's. Die letzten ganz zuverlässigen erhielt man, als am 20. der Lord-Oberkomissär, General Adam, auf der von Capitain Spencer befehligten Fregatte Najad, von Cephalonia zurückkehrte. General Adam hatte sich nemlich am 17. März mit Capitain Spencer ins Lager vor Missolunghi begeben, wo er mit Ibrahim Pascha in dessen Zelte, in Beiseyn des Seraskiers Reschid Mehmed Pascha, und der beiden Pforten-Commissäre, Hußni Bei und Nedschib Efendi eine zweistündige Unterredung hatte, worin er sich bei Ibrahim Pascha um freien Abzug für die in Missolunghi befindlichen Weiber, Kinder und Greise verwendete. Ibrahim Pascha erklärte sich hierzu bereit, wenn Missolunghi übergeben werden, und die Besatzung dieser Feste das Gewehr strecken wollte, in welchem Falle auch ihr, wie der Besazzung von Anatoliko freier Abzug gestattet werden sollte. Dieser Antrag wurde jedoch von den Belagerten verworfen, worauf General Adam sich wieder einschiffte, und Missolunghi seinem Schicksal überlassen blieb. (Oester. Beobachter.)

Triest den 14. April. Nach Briefen aus Corfu vom 28. März hat Ibrahim Pascha am 23. 24. und 25. März Missolunghi abermals von allen Seiten gestürmt; diese Stürme sollen aber mit sehr großem Verluste abgeschlagen, und am letzten Tage Ibrahim Pascha selbst tödtlich verwundet worden seyn, als er eben eine schon eröffnete Bresche besteigen wollte. Der Enthusiasmus für die Vertheidiger von Missolunghi hat auf den Jonischen Inseln den höchsten Grad erreicht. (Allgem. Zeitung.)

Den 16. April. Während Französische Blätter das so glorreich vertheidigte Missolunghi schon durch Ibrahim Pascha erobern lassen, läuft das Packetboot aus Corfu mit Briefen vom 5. April hier ein, und bestätigt die bisherigen günstigen Berichte der Griechen aus genannter Stadt. Ibrahim Pascha hat am 23. März abermals einen allgemeinen Sturm versucht; die Egyptier wurden aber mit einem Verluste von mehrern tausend Mann zurückgeschlagen. Es sollen drei Bei's und ein Pascha geblieben, Ibrahim Pascha selbst aber gefährlich verwundet worden seyn. Nach einem auf den jonischen Inseln verbreiteten Gerüchte wäre er seitdem an seinen Wunden gestorben; dieses scheint jedoch noch der Bestätigung zu bedürfen. (Allg. Zeit.)

Italien.

Neapel den 8. April. Gestern ist der Königl. Kammerherr, Prinz von Butera, von hier nach Petersburg abgereist, um Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland im Namen unsers Monarchen die Königlichen Orden des heil. Januarius, von St. Ferdinand, des Verdienstes, den Constantinianischen und von St. Georg zu überreichen.

Niederlande.

Brüssel den 22. April. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz sind gestern Morgen in gutem Wohlseyn aus St. Petersburg im Haag angekommen.

Am 26. giebt die Eintrachtsgesellschaft in Bergen ein Concert für die Griechen.

Frankreich.

Paris den 22. April. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. wurde das Douanengesetz mit den gemachten Amendements mit einer Mehrheit von 260 gegen 21 angenommen.

An demselben Tage vernahmen die Deputirten auch den Commissionsbericht über die Supplementar-Credite. Am 20. entwickelte Marquis v. Cambon einen Vorschlag, der bloß auf Erfüllung eines Artikels des Gesetzes vom 21. Mai 1825 geht, nach welchem das Budget für 1823 unter dem Vorbehalt definitiv genehmigt ward, daß die Minister, die, den Krieg in Spanien betreffenden Ausgaben in der diesjährigen Session vorlegen sollten. Er forderte die Ernennung einer Spezial-Commission zur Untersuchung der betreffenden Ausgaben oder die Verweisung dieser an die Commission, welche die Rechnungen für 1825 untersucht hat.

Am 19. d. bei den Pairs über den Gesetzentwurf in Betreff der Entschädigung für die Colonisten von St. Domingo sprachen Marquis v. Marbois, Graf v. Tournon und Graf v. Noé; für denselben Herzog v. Brissac und Baron Portal.

Der König machte heute nach der Messe eine zweite Station des Jubiläums, und besuchte die Kirchen St. Paul, St. Margarethe und St. Louis.

Die berühmtesten Advokaten von Paris und den Hauptgerichtshöfen des Königreichs sind zur Berathung über das Mémoire à consulter des Grafen v. Montlosier versammelt gewesen, und das Ergebniß ihrer Berathungen nach mehreren Sitzungen war Folgendes: „1) Das Vorhandenseyn nicht autorisirter Vereine, Aggregationen und Congregationen ist nach den Gesetzen straffällig. 2) Das Vorhandenseyn von Jesuiten in Frankreich ist ein gesetzwidriges Faktum, und es kann die Auflösung derselben, vorbehältlich anderer Strafen nach den Umständen, provocirt werden. 3) Die Deklaration des Clerus von 1682 ist Staatsgesetz, und es ein Vergehen, öffentlich in demselben entgegenstehenden Sätzen oder Lehren zu unterweisen. 4) Graf v. Montlosier war berechtigt, die in seiner Schrift dargelegten Thatsachen den Gerichten zu denunciren, und sie als eben so viele Vergehungen, auf welche die Strafgesetze anwendbar sind, darzustellen."

Man meldet aus Lissabon, es seien, um der Königin gefällig zu seyn, der Günstling des verstorbenen Königs Graf v. Pirati, der Graf v. Villaflor, der Marquez v. Loulé (Sohn) und selbst der Ober-Polizei-Intendant Baron v. Randuffe, auf erhaltenen Rath ins Ausland verreiset.

Der Präsident der Vereinigten Staaten, erzählt die Etoile, hat der letzten Preisvertheilung im Jesuiten-Collegium zu Washington beigewohnt und dabei den Vorsitz geführt.

Am 20. erschien Abbé v. la Mennais unter großem Zulauf vor dem Zuchthausgerichte mit seinem Defensor Hrn. Berryer.

Die Artikel des Gesetzes, welches der Advokat des Königs den Richtern zur Anwendung auf Herrn Abbé de la Mennais empfahl, bestimmen ihm 3 Monat bis 5 Jahr Gefängniß und 500 bis 6000 Fr. Geldbuße. Der Advokat des Abbé setzte am 21. in seiner Vertheidigungsrede auseinander, daß Civil-Gerichtshöfe inkompetent wären, über religiöse Lehren ein Urtheil zu fällen. Der Abbé fügte noch einige Worte hinzu. Das Tribunal hat den Spruch auf morgen verschoben.

Die Verwerfung des Gesetzes über das Recht der Erstgeburt ist in mehr als einer Hinsicht ein wichtiges Ereigniß; sie zeigt unter Anderm, daß Herr v. Villele auf die Mehrheit in der Pairskammer nie mit Gewißheit rechnen kann. Er hat zwar öfter an die Ernennung neuer Pairs gedacht; allein erstlich würde er, hätte er diesen Gedanken ausgeführt, seine Majorität in der Deputirtenkammer, aus der er sie wohl größtentheils hätte nehmen müssen, geschwächt haben; zweitens ist die Pairschaft eine der großen Versprechungen, womit er eine ganze Menge Ehrgeiziger in Athem erhält, und die ihre Wirkung auf die Menge verliert, sobald sie zu Gunsten Einzelner verwirklicht wird; drittens endlich befürchtete der Minister, und nicht mit Unrecht, der geistlichen Partei, die ihn immer mehr und mehr drängt, ein neues Uebergewicht zu verschaffen. Eine vorzügliche Ursache, daß das Erbschaftsgesetz durchfiel, dürfte auch in dem Verluste liegen, den die ministerielle Partei in der Pairskammer durch den Tod des Herzogs von Montmorency erlitt. Der Herzog hielt es für eine Art Gewissenssache, für das Ministerium zu stimmen, und zog auch immer eine Anzahl seiner Kollegen mit in seine Meinung. Durch seinen Tod erlosch sein Einfluß, und die Partei Pasquier's und anderer Glieder des alten Ministeriums Richelieu erhielt das Uebergewicht. Man darf nicht glauben, daß diese Niederlage den Minister bestimmen werde, seine Entlassung zu nehmen; er ist fest entschlossen, seine Portefeuille nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs abzugeben. Vergebens rufen ihm die Oppositionsblätter Hrn. Cannigs Beispiel vor Augen, welcher schon früher einmal erklärte: „er würde nicht im Amte bleiben, wenn er nur eine mühselige Majorität von einigen zwanzig Stimmen hätte," und der letzthin freiwillig einen Antrag (wegen Herrn Huskissons Besoldungszulage) zurücknahm, weil er nur mit einer Mehrheit von eilf Stimmen durchgegangen war; vergebens erinnern sie ihn, daß er seine wichtigsten Gesetzentwürfe nur mit einer geringen Stimmenmehrheit durchsetzte, so das Wahlgesetz, welchem die gegenwärtige Kammer ihre Entstehung verdankt, mit 3 — das Sakrilegiengesetz mit 7 Stimmen; er bleibt unerschütterlich. Im Publikum zwar spricht man von einem theilweisen Ministerwechsel, und bezeichnet Hrn. Pastoret zum Ministerium der Gerechtigkeit, Hrn. v. Damas zum Kriegsministerium und Hrn. v. Polignac zum Ministerium des Auswärtigen; allein das alles sind bloße Gerüchte, und überdies ist es wenig wahrscheinlich, daß Hr. v. Villele den Hrn. v. Polignac zum Kollegen wünsche, da Letzterer sich eines großen persönlichen Kredits beim Könige erfreut. Sollte diese

Ernennung ihre Richtigkeit haben, so bewiese sie, daß Herr v. Villele von der geistlichen Partei ganz überflügelt ist. Trotz aller Vorrechte, welche der Minister dieser Partei schon eingeräumt hat, schonen ihn die Blätter der Contre-Opposition nicht, und der Aristarque spricht heute von einer Medaille, die dem Minister zu Ehren geschlagen worden, und ihn stehend abbilde, mit einem Arme auf eine Säule gelehnt, auf welcher man Folgendes als seine Ansprüche auf Unsterblichkeit lese: „Depesche an den Grafen Lagarde (Gesandten zu Madrid 1823) — Geschäft mit Ouvrard — Wahl-Cirkularien — Ankauf der Journale und Gewissen — Ausschließung aller Vorzüglichkeiten — Censur-Ordonnanz und Beweggründe dazu — Dreiprocents — Operation Kesners (Kassirer des Schatzes) — Syndikat — Verfügung über die Staatskassen — Allianz mit dem Pascha von Egypten — Fraternisirung mit den Negern von St. Domingo — Recht der Erstgeburt ꝛc.

Der Herzog von San-Carlos ist heut nach St. Petersburg abgereist, um im Auftrage seines Souverains dem Kaiser Nikolaus Glück zu wünschen.

Das Gefolge, mit welchem der Herzog von Ragusa seine Reise nach St. Petersburg angetreten, besteht aus 4 Wagen. Das Gesandtschaftspersonal wird sich einzeln nach Berlin begeben, wo der Herr Botschafter einige Tage verweilen wird. Außerdem begleiten den Herrn Marschall 4 Adjudanten und 2 Ordonnanzoffiziere. Man glaubt, daß die Krönung des Kaisers den 13. Juni in Moskau und die Krönung als König von Polen in Warschau in den ersten Tagen des August statt finden werde.

Wir werden mit dem 10. Mai ein neues Blatt unter dem Titel: „der Industrielle" erhalten, welches nach dem Plane der besten Deutschen Zeitschriften ähnlichen Inhalts redigirt werden soll.

Ein Ambosschmidt in den Ardennen hat auf einen seiner Ambosse die Inschrift eingegraben: „Der 8te April. Ehre der Kammer der Pairs."

Aus dem Hirtenbriefe, welchen der Bischof von Straßburg in der letzten Fastenzeit erlassen hat, theilt der Constitutionel folgende Auszüge mit: „Wenn die Feinde der Religion die Jesuiten anklagen, als wollten sie in der Gesellschaft alles verschlingen, nach ihrem Gefallen Aemter und Würden vertheilen, unsere Freiheiten und die gesellschaftliche Ordnung bedrohen, geschieht es nicht einzig deshalb, weil sie ihren heilsamen Einfluß auf die Grundsätze und Sitten der Jugend fürchten. Je mehr sie Böses von ihnen sprechen, desto mehr wollen wir sie für fähig halten, in dem Königreiche viel Gutes zu stiften; je mehr Anklagen auf Anklagen sie häufen, desto mehr wollen wir überzeugt seyn, daß, weit entfernt, daß sie die Rache der Gesetze, sie vielmehr den Schutz der Könige verdienen, welche berufen sind, die Monarchie auf festen Grund zurückzustellen, indem sie das heranwachsende Geschlecht in den, die Ordnung erhaltenden, Grundsätzen, in der Liebe zu Gott und zu dem Königl. Hause der Bourbons erziehen." — „Dies ist, fügt der Constitutionel hinzu, der Mentor, welchen Hr. v. Villele einem Enkel Heinrichs IV. giebt! Alle Freunde des Thrones und der Freiheit müssen sich in Trauer hüllen. Wie? dieser Lobredner jener unmoralischen und ehrgeizigen Sekte, die durch die öffentliche Meinung und die Justiz gebrandmarkt worden ist, ist berufen worden, das Herz des Kronprinzen, des Prinzen, welcher den Namen Heinrich führt, zu bilden."

Der König von Spanien hat durch einen Tagesbefehl an seine Truppen in Madrid seine hohe Unzufriedenheit über die Mißhandlungen erklärt, denen sich die Schweizer-Soldaten in Französ. Diensten dort kürzlich ausgesetzt gesehen.

Der Griechische Ausschuß zeigt an, daß das Konzert bis zum 28. ausgesetzt sei. Eine Menge Billette sind schon geweigert.

Nach der Behauptung der Etoile würden in den jonischen Gewässern, wo sich die Englischen Kriegsschiffe stark gemehrt hätten, auch das Französische Geschwader unter Hrn. v. Rigni und das Oestreichische unter Admiral Paulucci erwartet.

Ein Russ. Kammerherr ist mit den sterblichen Resten des Grafen v. Narischkin nach St. Petersburg abgegangen.

Eine Königl. Fregatte hat ein Porzellan-Service zum Geschenk für den Präsidenten von unserer Regierung nach Haiti gebracht, das auf eine Million geschätzt wird.

Der K. Procureur hat wider die Freisprechung des Macgregor und seiner Adjudanten Appellation eingelegt. Auch Lehuby ist jetzt hierher gebracht.

Das Gefängniß la Force ist so überfüllt, daß man genöthigt wurde, eine große Anzahl von Gefangenen nach Bicêtre zu schicken, unter welchen sich auch Macgregor und seine Adjudanten befinden.

Der Griechenverein der Frauen von Lyon hat an die Frauen der Stadt folgendes Schreiben gerichtet: „Madame! Die heilige Sache der Religion und der Menschlichkeit, die Sache der Griechen, hat die Damen von Paris mit einem frommen Eifer erfüllt;

in allen Quartieren der Hauptstadt haben sie milde Gaben gesammelt, und die Geschenke, welche sie erhielten, beweisen genugsam, daß die Wohlthätigkeit die Tugend der Franzosen ist. Uns gebührt es zuerst, jenes schöne Beispiel nachzuahmen, und in allen Quartieren unserer Stadt Sammlungen zu machen. Wenn es darauf ankommt, dem Schwerdte der Muselmänner wankende Greise, der Sklaverei Frauen, der Schande zaghafte Jungfrauen zu entreißen und Kinder der Religion ihrer Väter zu erhalten; welche Frau, welche Mutter könnte dem edeln Auftrag, Gaben zu sammeln, um Waffen, Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel den braven Vertheidigern so vieler unschuldiger Opfer senden zu können, sich entziehen? In dieser Ueberzeugung und mit den frommen Gefühlen vertraut, welche Sie beleben, ersuchen wir Sie gefälligst, die Ehre anzunehmen, in Ihren Quartieren eine der Einsammlerin zu seyn." — In mehreren Salons von Lyon sind Büchsen ausgestellt worden, zu Beiträgen für die Griechen.

Aus einem gut verwahrten Laden eines Uhrmachers in Paris wurden 18 goldene und 8 silberne Uhren gestohlen. Die Diebe nahmen sich Zeit, den innern und äußern Laden durchzusägen und die Glasscheiben mit einem Diamant durchzuschneiden.

Man hat es als ein besonderes Zusammentreffen bemerkt, daß am 8. April 1791 das Recht der Erstgeburt von der konstituirenden Versammlung, und grade wieder den 8. April 1826 von der Kammer der Pairs verworfen wurde.

Unter den jungen Leuten, erzählt der Constitutionel, welche an dem Abend verhaftet wurden, wo wegen Verwerfung des Vorschlags über das Erstgeburtsrecht mit Tausenden von Lampen illuminirt wurde, befand sich ein Individuum, gegen welches ein Polizei-Agent aussagte, daß er von ihm aufrührerisches Geschrei gehört habe. Auf das Befragen des Commissairs gab der Verhaftete keine Antwort und schrieb endlich auf ein Papier, daß er ein Taubstummer sei. Da der Polizei-Agent wiederholentlich versicherte, daß er diesen jungen Mann vor allen andern habe schreien hören, glaubte man, daß er nur die Rolle eines Taubstummen angenommen, allein es wurde durch Zeugen die Wahrheit seiner geschriebenen Aussage bestätigt, und der junge Mann erhielt seine Freiheit wieder.

Spanien.

Madrid den 12. April. Die Erhöhung des Zolls, der an den Thoren von Fleisch, Wein und andern Lebensmitteln gezahlt wird, hat den 9. d. M. eine große Gährung hervorgebracht. Am Sonnenthor, an der piazza mayor und andern Orten, bildeten sich Haufen mißvergnügter Personen, und es war verabredet, am folgenden Morgen sich in Masse an den Stadtthoren der neuen Mauth zu widersetzen. Während eines Theils der folgenden Nacht blieben die Truppen unter den Waffen, und die Straßen wurden von Patrouillen durchzogen. Eine derselben begegnete um 3 Uhr Morgens neben einem Thor einem Haufen Menschen aus der geringeren Klasse, mit Stöcken, Knitteln und ähnlichen Waffen versehen. Beim Anblick der Soldaten zerstreuete sich der nicht zahlreiche Haufe ohne Widerstand. Am Morgen verbreitete man die schlimmsten Gerüchte; da sich diese aber Abends nicht bestätigt hatten, so ward man wieder ruhiger, als ein unerwartetes Ereigniß neuerdings die ganze Wachsamkeit der Behörden nöthig machte. Um eilf Uhr traten fünf royalistische Freiwillige aus einem Hause neben der Franzkirche (die in einem von der geringern Volksklasse bewohnten Viertel liegt) heraus, als dicht neben ihnen ein Schwärmer losbrannte. Diese schreien, daß man eine Pistole auf sie abfeuert, und rufen Augenblicks ihre Kameraden zu Hülfe. Mehr als 120 royalistische Freiwillige waren in einem Nu beisammen, sie droheten, in die Häuser der Negros einzubrechen und sich selbst Recht zu schaffen. Ein Piket der Lanciers vom Regiment Königin Amalia, das in diesem Viertel der Stadt einquartirt ist, kommt herbei, um die Meuterer auseinander zu jagen, allein es wird zurückgetrieben und ein zweites noch stärkeres Piket hat ein gleiches Schicksal. Das ganze Regiment greift zu den Waffen, um alle Ausgänge der Straße, wo dies vorging, zu besetzen. Der Oberst der Freiwilligen, Villamis, kommt herbei, um seine Leute zu besänftigen; aber trotz seiner Beliebtheit findet er kein Gehör; da er sah, daß Gelindigkeit nichts ausrichtete, so forderte er selbst die Lanciers auf, auf sie zu schießen. Mittlerweile waren der General-Kapitain und der Gouverneur von Madrid selbst herbeigekommen. Die Freiwilligen gingen endlich auseinander. Die Ruhe ist nun wieder hergestellt.

Am 27. und 28. v. M. signalisirte man in Palamos (Catalonien) 45 Schiffe. Sogleich verbreitete sich an der ganzen Küste große Bestürzung. Man eilt zu den Waffen, und in wenig Stunden waren tausend Mann zusammen. Die Nacht rückte heran und im Dunkeln glaubte man Constitutionelle aus-

schiffen und sich in Schlachtordnung aufstellen zu sehen. Man fing ein Feuer an, das die ganze Nacht anhielt; allein bei Tagesanbruch zeigte sich's, daß die Feinde, die man beschossen, nichts waren als Gebüsche, und bald darauf erfuhr man, daß die Schiffe lauter Kauffahrer waren, die zufällig hier zusammengetroffen. Die Hauptursache dieser Beunruhigung ist übrigens das Elend, das täglich zunimmt, und sich über das Volk und die Armee eben so sehr als über die zahlreiche Klasse der seit langer Zeit keinen Gehalt beziehenden Beamten ausbreitet. Die Folge dieser traurigen Lage unserer Finanzen ist eine allgemeine Aengstlichkeit.

Der Herzog von Infantado wird die öffentlichen Angelegenheiten verbessern. Wir werden einen neuen Gang befolgen. Der Herzog von San-Carlos, glaubt man, wird ein Portefeuille bekommen, desgleichen Herr v. Labrador. Diese Ministerialveränderung wird dem Einfluß des Herrn Carvajal zugeschrieben, der vermuthlich Kriegsminister werden wird.

Ein Gerücht hatte hier dieser Tage verbreitet, daß Ceuta von den Columbiern genommen sei. Den 9. war in Aranjuez ein blutiger Streit zwischen den Schweizertruppen und den Spanischen Soldaten. Vorgestern sind Truppen mit Kanonen dorthin abgegangen. Mehrere Verhaftungen haben daselbst Statt gehabt, und man soll dem Könige die Rückkehr nach Madrid angerathen haben.

Auf Antrag des Staatsraths hat der König dekretirt, daß hinführo die erledigten Beamtenstellen, nur wenn es für nöthig befunden wird, wieder besetzt werden sollen.

Der Span. Corsar San Rafael-Cometa, ist nach einer 39tägigen Reise von Puerto-Rico in Cadix eingelaufen. Er bringt eine Columbische Goelette und fünf andere früher gekaperte Columbische Handelsschiffe mit.

Großbritannien.

London den 18. April. Ueber die beiden Bills des Hrn. Peel zur Verbesserung der Criminal-Justiz wurden die Berichte eingebracht und diskutirt.

Wie man vernimmt, ist der bekannte Moreno Guerra am 10. März auf der Ueberfahrt von Tanger nach Liverpool gestorben.

Heute im Unterhause bemerkte Admiral Sir. J. Coffin auf Anlaß einer der vielen Petitionen wider die Neger-Sklaverei: Er sei kein Freund der Sklaverei, allein die wahre Art, dagegen zu Werke zu gehen, würde seyn, eine oder die andere Insel zu kaufen, um einen Versuch mit der freien Arbeit daselbst zu machen. Die Petitionen würden der größeren Anzahl nach durch Quaker und ausschließliche Fromme bewirkt, Leute, die an ihrem eigenen Theile weder zahlen noch fechten wollten.

Im Oberhause legte Lord Calthorpe eine Petition der Stadt Birmingham um Revision der Korngesetze vor, wobei von ihm die Nothwendigkeit dieser Maaßregel etwas umständlich erörtert wurde. Er beklagte, daß die K. Minister den Beschluß gefaßt hätten, keine Schritte zur Vornahme solcher Aenderungen in den Korngesetzen zu thun, als die Beschaffenheit der Sache es doch klar erheische, da der gegenwärtige unvernünftige Zustand in dieser Hinsicht eine unverzügliche Revision fordre. — Graf Liverpool meinte, der Angriff auf die K. Minister weil sie den Gegenstand nicht sogleich vorbrächten, sei durchaus ungegründet und von ihrer Seite nicht veranlaßt. Er habe während der vorigen Session erklärt, daß zu einer gewissen Zeit die Korngesetze vom Parlamente in Erwägung zu ziehen seien und sei dieser Meinung noch. Er behauptete: diejenigen, welche bewußt, weise und aufrichtig die Erreichung eines großen Zweckes wünschten, wären verpflichtet, Zeit und Umstände zu beachten. Er sei lange genug im öffentlichen Leben und kenne die parlamentairische Verfahrungsweise hinlänglich, um überzeugt zu seyn, daß irgend einem einzuschlagenden Gange nichts schädlicher seyn könne, als zur ungelegenen Zeit auf eine Sache zu dringen. Er werde nach der besten ihm beiwohnenden Einsicht verfahren, und die Sache dann zur Erwägung des Parlaments bringen, wann er glauben werde, daß es am meisten zur Beförderung der Landeswohlfahrt dienen könne. — Lord Calthorpe erklärte sich näher und ergoß sich in ein hohes Lob des redlichen und wohlwollenden Charakters des edlen Grafen, was ihn aber nur um so dringender wünschen mache, denselben geneigt zu sehen, diese Sache jetzt vorzubringen. — Nach einigen Bemerkungen vom Lord King und Lord Malbesbury ward die Petition auf die Tafel gelegt.

Privatbriefe aus Lissabon melden, daß man daselbst täglich der Ankunft des Sir Charles Stuart mit einer wichtigen Mission aus Brasilien entgegen sehe. Der diplomatische Verkehr mit England ist, denselben Briefen zufolge, sehr lebhaft.

In einem Schreiben aus Montevideo vom 30. Januar heißt es: Ich bin so eben durch die Lager der Brasilier, der Patrioten und der Buenos-Ayres-

Truppen gekommen. Die Patrioten haben einige Vortheile errungen, und sie haben die Verbindung zwischen Montevideo und dem Brasilianischen Lager, welches sich ungefähr 4 Meilen von dieser Stadt befindet, unterbrochen. Vor drei Wochen haben 600 Mann von den Kaiserl. Truppen ihre Fahnen verlassen und sich mit den Patrioten an der Gränze Brasiliens verbunden.

Den 21. April. Ueber die Auflösung des Parlaments, welche gänzlich von dem Gesundheitszustande des Königs abhängt, ist noch nichts entschieden. Was die Geschäfte der gegenwärtigen Sitzung anbetrifft, so glaubt man, daß dieselben gegen den Schluß des Mai beendigt seyn werden.

Freitag Abend kam der Königsbote Kraus, welcher Herrn Stratford Canning auf seiner gefahrvollen Reise nach den Dardanellen begleitet hatte, mit Depeschen von demselben, so wie aus Wien vom 6. d. von Sir H. Wellesley, an Herrn Canning, im auswärtigen Amte an, worauf der auf Sonnabend angesetzte Kabinetsrath auf Sonntag verschoben und dann von 2½ bis 4½ Uhr gehalten ward. Herr Stratford Canning war bei der Abreise des Herrn Kraus erst seit 3 Tagen in Konstantinopel.

Aus den neuesten Columb. Zeitungen geht hervor, daß Bolivar an dem Kriege zwischen Brasilien und Buenos-Ayres keinen Theil nehmen wird. In einer Bogota-Zeitung vom 22. Januar findet man ein Dankschreiben des Mexikan. Ministers des Auswärtigen an die Regierung von Columbien für die Vorkehrungen, die sie getroffen, um Mexiko in der Bezwingung von San-Juan-d'Ulloa beizustehen. Dieselbe Zeitung bemerkt ausdrücklich, daß die Stelle in der Botschaft des Vicepräsidenten Santander: „In Folge von Verbindlichkeiten, die wir mit der Regierung von Mexiko eingegangen sind, habe ich über einen Theil unserer Streitkräfte auf eine Art disponirt, von der Sie zu gehöriger Zeit unterrichtet werden sollen," die man auf Cuba gedeutet, nur die Rüstung gegen Ulloa betreffe. Es ist also noch sehr zweifelhaft, ob Columbien wirklich eine Absicht gegen Cuba habe.

Unsre Blätter enthalten Auszüge aus der Botschaft des Präsidenten Adams an den Senat der V. St. über die Besendung des Congresses von Panama, welche am 15. v. M. vorgelegt worden. Mit 24 gegen 19 Stimmen beschloß der Senat endlich die Maaßregel und es sind zu Commissarien nach Panama ernannt: Hr. R. C. Anderson aus Kentucky (Gesandter in Bogota) und Hr. J. Sergeant aus Pensylvanien; zum Sekretair Hr. Rochester aus Neuyork.

Vermischte Nachrichten.

Der Professor Krug hat eine Schrift unter folgendem Titel herausgegeben: „Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten haben?" (Leipzig 1826.)

Ein Bürger zu London, der gegen eine Zeitung aus Hull, wegen eines beleidigenden Artikels, klagbar wurde, gewann seinen Prozeß, und der Eigenthümer der Zeitung mußte 4 Pfennige Strafe erlegen.

In der Berliner Zeitung von Haude und Spener Nro. 194. vom 22. August 1825 wird im Artikel aus London vom 13. August erwähnt, daß Herr Adams am 15. Juli einen Sonnenfleck von 24,213 geograph. Meilen Länge beobachtet habe. In Nro. 74. derselben Zeitung vom 30. März 1826 heißt es in den vermischten Nachrichten, daß den 9. März ein großer, mit unbewaffneten Augen sichtbarer, Sonnenfleck gewesen sei, der mehr denn 6000 geograph. Meilen Länge eingenommen habe. Nach hiesigen Beobachtungen zeigte sich ersterer Fleck den 11. Juli am östlichen Sonnenrande und verschwand den 22. Juli am westlichen Rande, hatte den 15. Juli seine größte Längen-Ausdehnung, und am 19. Juli nahm derselbe einen Flächenraum von gegen 24,000,000 Quadratmeilen ein. Der andere Fleck ward den 2. März am östlichen Rande der Sonne sichtbar und verschwand am 14., und nahm am 9. März im Ganzen einen Raum von 48,000,000 Quadratmeilen ein, hatte jedoch nicht die Länge des ersteren, der auch nicht mit unbewaffnetem Auge zu erkennen war. Der Gang beider Flecke auf der Sonnenscheibe ist zu ähnlich, als daß man nicht annehmen müßte, sie wären in einer und derselben Sonnengegend entstanden, was sich auch durch ihr Erscheinen bestätiget, indem die Zeit zwischen der Erscheinung beider genau 9 Sonnen-Rutationen beträgt, wodurch die Meinung, daß gewisse Gegenden auf dem Sonnenkörper vorzüglich zur Erzeugung der Sonnenflecke geeignet sind, bestätiget wird. Vom 1. Mai 1825 bis zum 1. Mai 1826, wo die Sonne täglich beobachtet worden, war sie 293 Tage mit und 72 Tage ohne Flecke, und es zeichneten sich die Monate Juli, August und März durch große und schöne Flecke vorzüglich aus.

(Mit zwei Beilagen.)

Da ich höchster Anordnung gemäß nach Oppeln in Schlesien ziehen muß, und heute dorthin abgehe; so empfehle ich mich allen Freunden und Verwandten hier und in der Umgegend ganz ergebenst.

Posen den 29. April 1826.

Dittmar, Ober-Regierungs-Rath.

Bekanntmachung.

Das zum Domainen-Amte Gozdowo gehörige, bisher verzeitpachtete Vorwerk Skarboszewo, soll mit sämmtlichen Gebäuden von Johanni d. J. ab, meistbietend vererbpachtet werden.

Das Vorwerk liegt 6 Meilen von Posen, in der Nähe von Wreschen, enthält

an Ackerland II Cl. 50 M. 25 □R.
III Cl. 323 M. 161 □R.

= 374 Mrg. 6 □Rth.

an Wiesen	11	=	1 =
an Gärten	12	=	127 =
an Hutung	10	=	36 =
Hof- und Baustellen . . .	3	=	— =
Unland	1	=	134 =

Summa 412 M. 124 □Rth.

und hat außerdem das Mithütungsrecht in dem benachbarten kleinen Königlichen Forst-Revier.

Der Erbpachts-Canon ist neben einer zu zahlenden jährlichen Grundsteuer von 66 Rthlr. 5 sgr. auf 220 Rthlr. und das Minimum des bei der Ausbietung sich näher bestimmenden Erbstandsgeldes auf 2882 Rthlr. festgesetzt.

Das Nähere ist aus den Erbpachtbedingungen zu entnehmen, welche sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Amte Gozdowo zu jeder Zeit bis zum Licitations-Termin eingesehen werden können.

Dieser ist auf den 27sten Mai a. c. vor dem Herrn Regierungs-Rath Klebs in dem hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzt, wo Erbpachtlustige, welche sich über ihre Besitzfähigkeit und Sicherheit ausweisen, auch eine Caution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren vorläufig deponiren müssen, sich einfinden und ihre Gebote verlautbaren wollen.

Falls übrigens auf die Erbpacht kein annehmliches Gebot abgegeben werden sollte, wird im obigen Termin auf eine 3jährige Verzeitpachtung licitirt, und das Nähere der desfalsigen Bedingungen alsdann bekannt gemacht werden.

Posen den 8. März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. III.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger von Lagiewniki bei Posen sollen vier Familienhäuser, jedes für zwei Familien, daselbst neu erbaut und ein Familiengebäude für zwei Familien, so wie der Vorwerksspeicher reparirt, auch sowohl der Neubau als die Reperatur dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Termin hiezu steht auf

den 27sten Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichtsrath Elsner in unserm Instruktionszimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 24. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des zum Nachlasse der Peter Sokolowskischen Eheleute gehörigen, sub Nro. 3. der Vorstadt Ostrowek bei Posen belegenen, gerichtlich auf 637 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten Hauses nebst Garten, wird auf den Antrag der Erben Theilungshalber ein neuer Termin auf

den 13ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Küntzel in unserm Gerichtsschlosse angesetzt.

Kauflustige und Besitzfähige werden daher zu diesem Termine eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, zu gewärtigen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 5. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edikal-Citation.

Auf den Antrag der Gläubiger ist über die Kaufgelder des im Schrodaer Kreise, hiesigen Regierungs-Departements belegenen, im Wege nothwendiger Subhastation verkauften Guts Drzązgowo cum attinentiis, welche überhaupt 59,544 Rthlr. 18 sgr. 9½ pf. betragen, der Liquidations-Prozeß eröffnet

worden. Wir haben einen Termin zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Ansprüche auf den 6. Juni 1826. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Landgerichts-Rath Bielefeld, in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger mit der Warnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Die Gläubiger müssen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, und denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an dem hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, die J. C. Boy, Brachvogel und Maciejowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, an denen einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Posen den 21. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Zur Anmeldung und Verifikation der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger der Synagoge zu Wronke wird in Sachen die Regulirung des Schulden-Wesens derselben betreffend, ein Termin vor dem Landgerichts-Rath Eulemann auf den 3. Junius c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesetzt, wozu dieselben mit der Verwarnung vorgeladen werden: daß die sich nicht Meldenden ihre Befriedigung erst, nachdem die sich gemeldeten und in dem Liquidations-Urtel angesetzten Gläubiger solche erhalten, zu erwarten haben.

Sollten sie einen hiesigen Justiz-Commissarius bevollmächtigen wollen, so werden ihnen die Justiz-Commissarien Hoyer, Jacoby und Justiz-Commissarius Landgerichts-Rath Boy zu Mandatarien vorgeschlagen.

Posen den 24. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Der auf Grund des am 8ten December 1802 gerichtlich abgeschlossenen und am 13ten desselben Monats konfirmirten Kaufvertrages über die Rubr. III. Nro. 10. des Guts Chalawy mit 1666 Rthlr. 16 gGr. eingetragenen Post am 27sten September 1804 der Petronella v. Kurowska ertheilte Hypotheken-Schein, ist derselben abhanden gekommen. Auf ihren Antrag und auf Grund des durch sie am 28sten Februar c. ausgestellten Mortifikationsscheines wird daher dieses Dokument aufgeboten und es werden hiermit alle diejenigen, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche daran machen, zu dem auf

den 4ten Juli a. c.

vor dem Landgerichts-Assessor Müller Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien-Zimmer angesetzten Termine zur Anmeldung und Beweises ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß beim Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Dokument präkludirt und das Dokument für amortisirt erachtet werden wird.

Posen den 16. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer Carl Klemke und dessen Ehefrau, die Marianna geborne Wittchen zu Rybojadel bei Tirschtiegel, haben nach einer gerichtlich abgegebenen Erklärung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches den bestehenden Vorschriften gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 13. März 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Verpachtung.

Die von uns sequestrirte, bis Johanni c. dem Grafen v. Mycielski verpachtet gewesene, im Krotoschiner Kreise belegene Herrschaft Pogorzelle, soll von genanntem Termin ab auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu vor dem Herrn Landgerichts-Rath Boretius einen Bietungs-Termin auf

den 6ten Junius c.

anberaumt, und laden zahlungsfähige Pachtlustige ein, sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem Landgericht einzufinden. Der Anschlag und die Bedingungen werden im Termin eröffnet werden.

Krotoschin den 15. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Die unter Sequestration des unterzeichneten Königlichen Landgerichts stehenden Herrschaften Kozmin und Radlin, deren letzter Erwerbspreis im Jahre 1819 1,000,000 Rthlr. betragen hat, soll auf den Antrag der Realgläubiger auf drei nacheinander

folgende Jahre, von Johanni c. ab, meistbietend im Ganzen oder in folgenden Schlüsseln:

1) Lipowiec und Staniewo, mit der dazu gehörigen Ziegelei, Potaschsiederei, Fischerei und der Stadt Kozmin;
2) Czarnysad und Hundsfeld;
3) Orla, mit der dazu gehörigen bedeutenden Propination, das Vorwerk Wykow und Galewo;
4) Der bis jetzt noch nicht verpachtete Antheil der Herrschaft Radlin,

je nachdem sich Liebhaber finden, verpachtet werden, und haben wir dazu einen Termin auf

den 10ten Junius c.

vor unserm Deputirten Landgerichts-Rath Boretius angesetzt. Die Pachtanschläge werden gegenwärtig gefertigt, und können acht Tage vor dem Licitations-Termine in unserer Registratur eingesehen werden. Der Sequestor, Wirthschafts-Direktor Kirschstein, ist auch von uns angewiesen, jedem Pachtlustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten und ihm die nöthigen Informations-Notizen zu ertheilen.

Die Pachtbedingungen können schon jetzt in unserer Registratur inspicirt werden. Unter diesen sind die Hauptbedingungen:

1) Daß das halbjährige Pacht-Quantum am Tage der Uebergabe baar ad Depositum eingezahlt werde;
2) Daß der Taxwerth der sehr bedeutenden und verfeinerten Schäferei,
3) Der Taxwerth des übrigen Inventariums,
4) Der dreißigste Theil des Taxwerths der Gebäude

als Caution in baarem Gelde oder in Staatspapieren ad Depositum eingezahlt werde.

Eben so muß für die Aussaat, den Beackerungs- und Düngungszustand eine angemessene, im Termine näher zu bestimmende, Caution, gleichfalls in baarem Gelde oder in Staatspapieren, bestellt werden.

Wir laden Pachtlustige, die zur Erfüllung dieser Pachtbedingungen die nöthigen Fonds besitzen, worüber sie sich im Termine gegen unsern Deputirten ausweisen müssen, zu demselben vor.

Krotoszyn den 14. April 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Proclama.

Die im Ostrzeszower Kreise gelegene Herrschaft Ostrzeszow soll auf den Antrag der Real-Gläubiger von Johanni c. an, auf drei nach einander folgende Jahre plus licitando verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf

den 29sten Mai c. a. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Schroetter angesetzt, und laden zu demselben Pachtlustige hierdurch vor.

Krotoschin den 23. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Königl. Regierung II. zu Posen soll das hieselbst sub Nro. 122. auf der Officianten-Straße belegene, und dem ehemaligen Kreis-Steuer-Einnehmer Weiß zugehörige massive zweistöckige Wohnhaus, ein an dasselbe angebautes massives Gebäude, ein an das Wohnhaus auf die Straße heraus gebautes, von Fachwerk und mit Dachziegeln bedecktes Gebäude, enthaltend einen Wagen-Schuppen, Pferdestall, Kuhstall und eine Mangelkammer, eine im Hofe belegene Holz-Remise von Fachwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt, hinter den Gebäuden belegener Obstgarten, bei dem hiesigen katholischen Kirchhofe belegener Wiese-Garten und ein auf der hiesigen Vorstadt belegener Getreide-Garten, welches alles laut gerichtlicher Taxe auf 3092 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Wir haben daher zufolge Auftrag des Königlichen Landgerichts zu Fraustadt einen Licitations-Termin

auf den 4ten April cur.,
1sten Juni cur,

und den peremtorischen Bietungs-Termin

auf den 28sten August cur.,

früh um 8 Uhr auf unserer Gerichts-Stube anberaumt, zu welchen wir Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit vorladen, daß der Meistbietende nach vorheriger Genehmigung des gedachten Königl. Landgerichts den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe kann in unserer Registratur während der Dienst-Stunden nachgesehen werden.

Kosten den 2. Februar 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bei der Regulirung des Nachlasses des Bibliothekar Christian Friedrich Günther, und einer Erbin desselben, der Demoiselle Elisabeth Ezechiel, sind als muthmaaßliche Miterben folgende,

dem Aufenthalte nach unbekannte Personen nahmhaft gemacht worden:

1) der Oekonom Christian Jakob Benjamin Kremser,
2) der Forst-Commissar Carl Heinrich Franz Kremser,
3) die Sophie Friederike, verehel. Forst- und Wirthschafts-Verwalter Regehly, geb. Kremser, sämtlich angeblich zuletzt in Polen,
4) der Carl August Friedrich Schottky,
5) zwei Söhne der verstorbenen Frau Johanna, verwittwete Ober-Amtmann Schubart, geborne Färber, von welchen der älteste Namens Carl als privatisirender Gelehrter zu Berlin angeblich leben soll.

Es werden daher die vorstehend genannten Personen und deren nächste Verwandte hiedurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens bis zu dem auf

den 3ten Juli 1826 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Fischer anstehenden Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden.

Hierbei wird denselben eröffnet, daß der verehel. Regehly zum voraus 200 Rthlr. zugewendet worden, das Erbtheil jedes der andern Erben aber ungefähr nur 20 Rthlr. betragen dürfte.

Oels den 31. Januar 1826.

Herzoglich-Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Dem aus Rékas im Königreiche Ungarn, Temeswarer Comitates, gebürtigen Christian Klein, welcher sich angeblich in dem Großherzogthum Posen aufhalten soll, ist eine bei dem Temeswarer Depositen-Amte hinterlegte Erbschaft zugefallen. Welches ihm mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß ihm zur Erhebung dieser Erbschaft ein Zeitraum von einem Jahre und einem Tage, vom 1sten Januar 1826 angefangen, gegeben ist.

Von der Kaiserl. Oesterreichischen Gesandtschaft zu Berlin, den 26 April 1826.

Bekanntmachung.

Den 8. May c. Nachmittag 3 Uhr und die folgenden Montage zur nämlichen Stunde wird der Verkauf an den Meistbietenden der zu der G. Bergerschen Conkurs-Masse gehörigen Weine, auf Flaschen und Gebinden, in dem auf der Wasser-Straße sub Nro 184. belegnem Hause fortgesetzt werden.

Posen den 1. May 1826.

Königl. Land-Gerichts-Referendarius.

v. Studnitz.

Anzeige.

Die Königliche Berliner Porzellanmanufaktur wird in dem Monat Juni dieses Jahres weiße Porzellane neuester Fabrikation, als: Tafelservice, Kaffee- und Thee-Service, Teller, Terrinen, Schüsseln, Tassen, Kannen, Wasserkrüge, Spuckkasten, Pfeifenköpfe, Blumentöpfe, Vasen und dergleichen mehr, in Posen durch einen Beamten der Königl. Manufaktur versteigern lassen, und behält sich vor, die Tage der Auktion so wie das Auktionslokal in den öffentlichen Blättern näher zu bestimmen.

Der Königl. Ober-Bergrath und Dirigent der Königl. Berliner Porzellanmanufaktur für weißes Porzellan,

Frick.

Oeffentlicher Verkauf.

Liebhaber der feinen Schoafzucht, welche zu kaufen gesonnen sind, lade ich ein, den 10. Mai früh um 9 Uhr in Panthenau einer Auktion von circa 200 Mutterschaafen und 60 Stück zwei- und einjährigen Sprungböcken beizuwohnen, wobei ich bemerke, daß Panthenau 1½ Meile von Liegnitz und eine Stunde von Hainau entfernt liegt.

Die Zahlung erfolgt baar in Courantwerth, auch können die zu veräußernden Thiere schon den Tag vorher besehen werden.

Breslau den 25. April 1826.

Freiherr von Rothkirch-Trach, auf Panthenau.

Bekanntmachung.

Bei der Freien Standes-Herrschaft Goschütz, Wartenbergschen Kreises in Nieder-Schlesien stehen eine Partie Mutterschaafe zum Verkauf.

Goschütz den 23. April 1826.

Gräfl. von Reichenbach Freistandesherrl. Rent-Amt. Pachaly. Zirkel.

(2te Beilage.)

Mein auf Winiary Nro. 2. belegener Garten ist von jetzt an wiederum dem Besuch eines hochgeehrten Publikums offen.

Nächst guten Getränken verspreche ich auch die prompteste Bedienung.

Carl Anders, Coffetier.

Mit den neuesten Pariser Damen-Hüten und Hauben, Mode-Bändern, ächten Blonden-Sachen, so wie überhaupt mit allen Artikeln des Damen-Putzes im modernsten Geschmack empfiehlt sich C. Jahn,
Wasserstraße Nro. 163.

Ich habe heute wiederum einen Transport sehr schöner und saftiger Messinaer Citronen und Apfelsinen erhalten und verkaufe die Apfelsinen wie vorher à 2 sgr. pro Stück, die Citronen aber sowohl Kisten- wie auch Stückweise zu sehr billigen Preisen.

J. H. Peiser, Breitestraße No. 113.

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 27. April 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis auch Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	15	—	1	2	6
Roggen	1	—	—	—	25	—
große Gerste	—	24	5	—	22	6
kleine do.	—	20	—	—	—	—
Hafer	—	19	5	—	15	8
Zu Wasser:						
Weizen (weißer)	1	11	3	1	7	6
Roggen	—	25	—	—	22	6
große Gerste	—	22	6	—	18	9
kleine do	—	18	2	—	—	—
Hafer	—	16	3	—	14	5
Erbsen	—	28	9	—	—	—
Das Schock Stroh	6	—	—	5	—	—
Heu, der Centner	1	—	—	—	20	—

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 28. April 1826.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	82⅜	82
Pr. Engl. Anl. 1818, à 6¾ Thlr.	5	95¾	95½
Pr. Engl. Anl. 1822, à 6¾ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	81¼	81
Neumärk. Int. Scheine do.	4	81¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	101¾	101⅜
Königsberger do.	4	80½	—
Elbinger do. fr. aller Zins.	5	90	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	21½	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	84¾	—
dito dito B.	4	82½	—
Grosh. Posens. Pfandbriefe	4	92½	—
Ostpreussische dito	4	87¾	—
Pommersche dito	4	101	—
Chur- u. Neum. dito	4	102	—
Schlesische dito	4	104¼	—
Pommer. Domain. do.	5	—	104
Märkische do. do.	5	—	104
Ostpreuss. do. do.	5	100¼	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	34⅞	—
dito dito Neumark	—	34¼	—
Zins-Scheine der Kurmark	—	34¾	—
do. do. Neumark	—	34¾	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	19¼	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	13⅝	13⅓
Posen den 2. Mai 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	—	91

Getreide-Marktpreise von Posen, den 1. Mai 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	von Rthlr.	Sgr.	Pf.	bis Rthlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	2	6	1	5	—
Roggen	—	20	—	—	21	4
Gerste	—	15	—	—	16	—
Hafer	—	12	6	—	15	—
Buchweizen	—	16	6	—	17	6
Erbsen	—	20	—	—	21	4
Kartoffeln	—	9	—	—	11	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	17	6	—	20	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	3	5	—	3	10	—
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß.	1	—	—	1	5	—

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Eine alte und allgemeine Erfahrung ist es, daß der organische Körper, dem das Leben genommen, in längerer oder kürzerer Zeit der Zerstörung erliegt, und gewöhnlich sehr bald in seiner natürlichen Beschaffenheit Veränderungen erleidet, und seine Eigenschaften verliert — dies trifft auch die Hygroscope organischen Ursprungs, die bei genauer Beobachtung, die nicht ohne Schwierigkeit ist, nach einiger Zeit ihren Gang ändern, oft ganz unbrauchbar werden. Dieser Vorwurf trifft allerdings nicht die anorganischen Thermoscope, austrocknende Salze, wie salzsaure Kalkerde, geglühete Pottasche und concentrirte Säuren, die, mit bestimmten Mengen Luft in Berührung gebracht, ihrer großen Verwandtschaft zum Wasser wegen, dasselbe der Luft rauben und einsaugen, und durch ihre Gewichtszunahme auf dessen Wassergehalt schließen lassen — aber nichts verbürgt, selbst bei den größten Mengen austrocknender Stoffe in Verhältniß der zu prüfenden Luftmenge, die Richtigkeit des Schlusses, daß auf diese Weise der Luft alle Feuchtigkeit entzogen sei. Was endlich das Daltonsche Verfahren betrifft, dessen Erörterung der Raum verbietet, so stehet ihm, wie allen hygrometrischen Vorrichtungen, um durch Verdunstung das Wassergehalt der Luft bei einer bestimmten Temperatur zu erforschen, die Anziehung, die das Glas selbst zur Feuchtigkeit hat, entgegen; überdem sind sie beim Grade der Uebersättigung der Luft mit Feuchtigkeit nicht zu gebrauchen, und ihre praktische Beobachtung selbst ist sehr schwierig und unsicher.

April. Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
23	8 Uhr.	28. 0,19 L.	+ 7, 7	5	SO.	zieml. heiter	stürmisch.
	12 =	27. 11,78 =	+ 10, .	0	= =	= =	sehr unangenehm, windig.
	4 =	= 10,40 =	+ 10, 2	0	= =	= =	sehr stürmisch.
24	8 =	= 9,96 =	+ 8, 7	8, 5	= =	trübe	
	12 =	= 50 =	+ 12	⊙	= =	= =	
	4 =	= 02 =	+ 12, 2	0	= =	= =	
25	8 =	= 8,40 =	+ 5	10	= =	= =	
	12 =	= 7,52 =	+ 12	0	= =	= =	
	4 =	= 6,86 =	+ 12, 5	0	= =	= =	
26	8 =	= 10 =	+ 4, 5	22	NW.	= =	
	12 =	= 5,64 =	+ 7, 2	17	= =	= =	
	4 =	= 36 =	+ 5, 4	28	= =	Regen	
27	8 =	= 3,54 =	+ 6, 2	28	S. g. W.	zieml. heiter	
	12 =	= 48 =	+ 8	14	= =	Regen	
	4 =	= 20 =	+ 8	5	= =	Sonnenblicke	
28	8 =	= 06 =	+ 3	37	= =	heiter	
	12 =	= 58 =	+ 8, 5	5	West	trübe	
	4 =	= 4,00 =	+ 9	1	= =	= =	
29	8 =	= 5,88 =	+ 5	35	NW.	= =	
	12 =	= 6,52 =	+ 9	5	= =	= =	
	4 =	= 62 =	+ 8, 5	0	= =	= =	

Cz.